

BÜCHER

„MEPHISTO“-PROZESS

Aasig unterschoben

Klaus Manns Roman „Mephisto“ — gewiß nicht nur, aber doch auch eine verschlüsselte Abrechnung des 1933 aus Deutschland emigrierten Autors mit dem ihm einst befreundeten und verwandten, später verhaßten Gustaf Gründgens — ist fast 30 Jahre alt. Er erschien 1936 in Amsterdam, 1957 in Ost-Berlin, alle literarische Welt kennt ihn. Doch in der Bundesrepublik soll er nach wie vor nicht erscheinen.

So jedenfalls will es Peter Gründgens-Gorski, 43, Adoptivsohn und Alleinerbe des 1963 in Manila verstorbenen ehemaligen Hamburger Schauspielhaus-Intendanten, der vor 1933 eine Zeitlang mit Klaus Manns Lieblingsschwester Erika verheiratet war und mit ihr, mit Schwager Klaus und dessen Verlobter Pamela Wedekind in von Klaus verfaßten Theaterstücken auftrat.

Der in Hamburg lebende Regisseur Gründgens-Gorski, der sich gewöhnlich nur Gorski nennt, hat die Nymphenburger Verlagshandlung verklagt, die den „Mephisto“ herausbringen will. Am Mittwoch dieser Woche will die Zivilkammer 15 beim Landgericht Hamburg über Gorskis Klage entscheiden.

Auf Antrag von Gorskis Anwalt Biermann-Ratjen soll dem Münchner Verlag die Veröffentlichung des Klaus-Mann-Romans verboten werden, weil in ihm „das Lebensbild Gustaf Gründgens“ . . . in einer Weise wiedergegeben“ werde, die „unwahr und dazu geeignet ist, seine Persönlichkeit in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und daher sein Andenken zu verunglimpfen“. Begründung: Gründgens werde in der Roman-Gestalt des von Hermann Göring protegierten Mephisto-Darstellers und Staatstheater-Intendanten Hendrik Höfgen

▷ „als charakterlich minderwertig und als ein gewissenloser Karrieremacher dargestellt, der nur um dieser Karriere willen . . . zum gehorsamen Anhänger des nationalsozialistischen Regimes und seiner Führer wurde“; und es würden ihm

▷ „durch die frei erfundene Episode mit der schwarzen Tänzerin Prinzessin Tebab . . . in seinem Privatleben geschlechtliche Perversionen unterschoben“. (In der Tebab-Episode schildert Klaus Mann seinen Unhelden Höfgen als impotent und als Masochisten.)

Der Rechtsstreit um das nahezu drei Jahrzehnte alte Buch eines Toten über einen Toten (Klaus Mann nahm sich 1949 in Cannes das Leben) war im März 1964 entbrannt. Die Nymphenburger Verlagshandlung, die Werke des ältesten Thomas-Mann-Sohnes neu ediert, hatte angekündigt: „Mephisto“ in Vorbereitung“. Gorski klagte. „Mephisto“ blieb in der Vorbereitung stecken.

Bei Gericht haben sich unterdessen die Zeugnisse und Gutachten gehäuft. Die Anwälte des beklagten Verlages bestritten zunächst die Aktivlegitimation Peter Gorskis, um den Ehrenschutz seines toten Adoptiv-Vaters zu prozessieren, „denn nur wenn es sich um eine



Kläger Gorski, Adoptiv-Vater Gründgens: Streit um ein Buch . . .

echte, auf sittlich nicht anfechtbaren ethischen Motiven beruhende Adoption handelt, kann man dem Problem überhaupt nähertreten, ob ein Adoptivsohn die vollen Rechte eines Sohnes hat“.

Gorski legte den Adoptiv-Vertrag vor, in dem Gründgens 1949 erklärte: „Nachdem Herr Gorski mir 1945 durch seinen unerschrockenen Einsatz das Leben gerettet hat, entstand zwischen uns eine derart enge Lebensgemeinschaft, die mich veranlaßt, nunmehr Herrn Gorski an Kindes Statt anzunehmen.“

Die Nymphenburger Verlagshandlung bestreitet, daß die bissige Zeit- und Charakter-Satire „Mephisto“ als Schlüsselroman zu klassifizieren sei, beruft sich auf Klaus Manns ausdrückliche Bemerkung, seine Romanfiguren seien

nicht „Porträts“, sondern „Typen“, und bietet prominente Gutachter auf.

So urteilt der Literaturprofessor Hans Mayer, die Gesamtkomposition des im übrigen ungleichwertigen Romans habe „überhaupt nichts mehr mit der Lebensgeschichte von Gustaf Gründgens zu tun“. Der Schriftsteller Hermann Kesten: „Mephisto“ sei kein Schlüsselroman, „sondern ein Porträt einer Million Mitläufer“. Ähnlich äußern sich die Dichter Max Brod („hervorragendes Kunstwerk“) und Franz Theodor Csokor („Zeitdokument ersten Ranges“).

Der Schriftsteller und evangelische Geistliche Albrecht Goes gutachtet, der Anti-Nazi Klaus Mann, dem es um das Thema, nicht um eine Person gegangen sei, habe „weitgehend das Kunstmittel der Verfremdung verwendet: er

hat den betreffenden Romanfiguren Züge verliehen, die den fraglichen Personen nicht eigneten.“ Goes-Beispiel: Höfgen liebe eine Negerin, „wohingegen die angebliche Schlüsselfigur homoerotisch veranlagt“ gewesen sei.

Die Gorski-Anwälte erklären dagegen, Klaus Mann habe gegenüber Freunden nie verhohlen, daß er mit dem „aasig lächelnden“ intellektuellen Opportunisten Höfgen Gründgens gemeint habe. Freilich habe er in der politisch-charakterlichen Beurteilung seines Ex-Schwagers geirrt: Gründgens sei nicht der gewissenlose Karriereist gewesen, sondern habe sich als Intendant der Preussischen Staatstheater immer wieder für naziverfolgte Schauspieler eingesetzt.

Zum Beweis unterbreitete Gorski dem Gericht unter anderem eine eidesstatt-



... eines Toten über einen Toten: Schauspieler Gründgens (l.), Autor Mann (r.)*

* 1925 mit Erika Mann und Pamela Wedekind in Klaus Manns Stück „Anja und Esther“.

liche Erklärung des Schauspielers Paul Henckels, die noch aus Spruchkammerzeiten stammt — vom 3. Dezember 1945: „Gründgens hat stets unter dem Einsatz seiner Persönlichkeit alle Schwierigkeiten beseitigt... die sich wegen meiner nicht-arischen Abstammung und weil ich es ablehnte, mich von meiner Frau zu trennen, einstellten.“ Ähnlich entlastende Aussagen bietet Gorski beispielsweise von den Schauspielern Theo Lingen und Aribert Wäscher an. Auch der einst mit Klaus Mann befreundete Autor Curt Riess sagte für Gründgens gut.

All diese politischen Gutschriften ändern jedoch nach Meinung des „Mephisto“-Anwalts Professor Bussmann „nichts an der Tatsache, daß Gründgens... eine der glänzendsten Positionen im Dritten Reich innehatte“; ein Mann aber, der aus seinem engen Verhältnis zu den Nazimachthabern „so große Vorteile für sich gezogen“ habe, müsse es sich gefallen lassen, sein „zwiespältiges Verhalten während der NS-Zeit geschildert zu sehen“.

Und ebenso, meint der Anwalt des beklagten Verlages, müsse Adoptivsohn Gorski eine „Beeinträchtigung seines Pietätsgefühls hinnehmen“, wenn sie durch die Veröffentlichung „eines der bedeutendsten Romane der deutschen Exil-Literatur“ verursacht werde.

Damit nicht genug. Das Hamburger Zivilgericht hat nicht nur die unbewältigte Vergangenheit des toten Gustaf Gründgens, die literarischen Leistungen des toten Klaus Mann, das Problem des Schlüsselromans im allgemeinen und die Qualifikation eines Adoptivsohns im besonderen zu bedenken. Es muß sich außerdem mit dem Argument der Gorski-Gegner beschäftigen, „daß Gründgens selbst einen Prozeß nicht gewollt“ habe.

Tatsächlich hat der getroffene „Mephisto“-Spieler weder 1936 gegen die Erstausgabe des Romans im Amsterdamer Emigrationsverlag Querido prozessiert (was allerdings auch politisch undenkbar erscheint), noch hat er 1957 die Neuausgabe des Ost-Berliner Aufbau-Verlags inkriminiert (was nicht ganz so undenkbar erscheinen konnte).

Wohl aber hat Gründgens, wie Peter Gorski dem Gericht vortrug, 1957 die Frankfurter Buchhandlung Montanus dazu bewegen können, den aus Ost-Berlin importierten Aufbau-„Mephisto“ nicht mehr in der Bundesrepublik zu vertreiben. Pläne der Verlage S. Fischer, Bärmeier & Nikel und Blanvalet, den Roman in Westdeutschland herauszubringen, wurden laut Gorski jeweils schon durch Gründgens-Proteste im Keim erstickt.

Auch diese Umstände aber sprechen nach Ansicht der Gegenpartei dafür, daß der berühmte Theatermann kein Spektakel wollte: „Er (Gründgens) dürfte wohl keineswegs beabsichtigt haben, in der Öffentlichkeit mit der Behauptung, daß ganz offensichtlich er die Romanfigur Hendrik Höfgen sein solle, gegen den „Mephisto“ gerichtlich vorzugehen.“

Mit der Klage gegen die Nymphenburger Verlagshandlung, folgert Anwalt Bussmann, handele Gorski „also unbefugt und ganz offensichtlich gegen die Interessen seines Adoptiv-Vaters“.

Peter Gorski zum SPIEGEL: „Soll ich denn zulassen, daß dieser Mann in den Schmutz gezogen wird? Ach nein, wissen Sie, wie käme ich mir da denn vor!“

zu
jeder
Jahres-
zeit

mit Soda
1/3 Campari
2/3 Soda
Pur-getrunken —
als halbbitterer Magenlikör —
eine Wohltat-ohne gleichen



zu
jeder
Tages-
zeit

C 5015



CAMPARI-Glas aus der Rosenthal-Studio-Linie „Kellerservice PATRIZIA“